Bekanntmachung der Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2026

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naherholungsanlage Eichberg Hörenzhausen/Günzenhausen mit landschaftlichen Golfplatz wurde in der öffentlichen Zweckverbandssitzung am 08.10.2026 gemäß Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 1 GO beschlossen und tritt mit Wirkung zum 01.01.2026 in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird in der Zeit vom 28.10.2026 bis 11.11.2026 im Rathaus der Gemeinde Fahrenzhausen in Zimmer Nummer 6 während den allgemeinen Geschäftsstunden (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag von 8.00 – 12 Uhr, sowie 14.00 – 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem gemäß § 4 Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres im Rathaus der Gemeinde Fahrenzhausen in Zimmer Nummer 6 während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht bereit.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile:

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht geplant.
2. Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Das Landratsamt Freising hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.10.2026 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung nicht genehmigungspflichtig ist.

Fahrenzhausen, 26.10.2026

Susanne Hartmann
Verbandsvorsitzende

Veröffentlicht am 28.10.2026 bis 12.11.2026 auf der Internetseite der Gemeinde Eching:
https://www.eching.de/gemeinde-rathaus/rathaus/bekanntmachungen/